

KV Bayern bekennt Farbe

Hausarzt-Vertrag mit Hausarzt-Leitlinien

Das dürfte es ruhig öfter geben: Die KV Bayern hat mit drei Arbeiterersatzkassen (Gmünder Ersatzkasse, HZK und KEH) einen Hausarztvertrag vereinbart, der nicht – wie viele andere – allgemein die „Beachtung von Leitlinien“ jeglicher Couleur festlegt, sondern in einer aktualisierten Vertragsfassung eindeutig Farbe bekennt. Der bayerische Hausarztvertrag gehört zu den bundesweit ersten seiner Art, die explizit die Beachtung aller Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) vorsehen.

Nach Hausarztverträgen in Hessen und wenigen anderen Regionen wurden damit auch in Bayern die DEGAM-Leitlinien „Brennen beim Wasserlassen“, „Müdigkeit“, „Kreuzschmerzen“, „Ältere Sturzpatienten“, „Harninkontinenz“, „Pflegerische Angehörige“ und „Ohrenschmerzen“ erstmals zum Vertragsinhalt.

Handelt es sich hier tatsächlich um einen großen Wurf von eher kleinen Kassen? Wäre es nicht sinnvoller, sich hier gar nicht erst festlegen zu lassen?

Wie die nachstehende Zusammenstellung verdeutlicht, können DEGAM-Leitlinien als unverbindliche Empfehlungen (nicht verbindliche Richtlinien!) eine wertvolle Hilfe für den Praxisalltag sein.

- DEGAM-Leitlinien werden ausnahmslos von Hausärzten für Hausärzte entwickelt. Die Federführung bei der Entwicklung liegt immer bei hausärztlichen Autoren.
- DEGAM-Leitlinien gehen nicht von verifizierten Diagnosen (z. B. „Bandscheibenvorfall“), sondern von typischen Patientenanliegen (z. B. „Kreuzschmerz“) aus.
- Sie beschreiben nicht, was maximal möglich ist, sondern geben Hilfestellungen für eine angemessene



hausärztliche Grundversorgung im Einzelfall. So stärken uns mit Augenmaß formulierte hausärztliche Leitlinien den Rücken gegenüber überzogenen Ansprüchen aller Art!

- Die Entwicklung erfolgt nach den Prinzipien der evidenzbasierten Medizin. Soweit verfügbar, haben Studien aus hausärztlichen Praxen Vorrang.
- Wie gut die einzelnen Empfehlungen wissenschaftlich abgesichert sind, wird übersichtlich als „Stärke der Empfehlung“ ausgewiesen.
- Jede Leitlinie besteht aus mehreren Modulen, darunter auch Materialien (Faltblätter, Infozettel), die sich speziell an Patienten richten.
- Im obligatorischen Praxistest wird die Praktikabilität und Akzeptanz der Leitlinien vor Veröffentlichung unter Alltagsbedingungen überprüft.
- Soweit möglich, sind die Indikationen zur Überweisung und Einweisung mit den betroffenen Fachgesellschaften abgestimmt.

DEGAM-Leitlinien entstehen nicht am grünen Tisch, entsprechend der hausärztlichen Arbeitsweise sind sie speziell für die Alltagspraxis gemacht. Ob sie auch für Ihre Praxis eine Bereicherung sein würden, können Sie leicht überprüfen: unter www.degam-leitlinien.de.

Prof. Dr. med. Ferdinand M. Gerlach, MPH
 Institut für Allgemeinmedizin
 Johann Wolfgang Goethe-Universität
 60590 Frankfurt